

Beschluss-Vorlage 2023/0104 zur Sitzung am 21.03.2023
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Germering
- Ergänzung des Aufgabenbereichs "öffentlicher Personennahverkehr" aufgrund der geänderten
Betriebssatzung der Stadtwerke; Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
Euro		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.02.2023 wurde die Betriebssatzung der Stadtwerke in § 2 Absatz 1 (Aufgabenbereich bzw. Gegenstand des Unternehmens) geändert. Bisher gehörte zum Unternehmensgegenstand auch „soweit nicht der Landkreis Fürstenfeldbruck zuständig ist, der öffentliche Personennahverkehr“.

Mit Schaffung und Besetzung der Stelle des Mobilitätsbeauftragten bei der Stadt (Stadtbauamt, Sachgebiet Tiefbau und Mobilität) entfällt für die Stadtwerke dieser Unternehmensgegenstand. Die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke trat am 01.03.2023 in Kraft.

Durch die Umorganisation und Satzungsänderung wird es notwendig, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Germering entsprechend zu ändern und den ehemaligen Unternehmensgegenstand der Stadtwerke nun als „Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soweit nicht der Landkreis Fürstenfeldbruck zuständig ist“ neu dem Aufgabenbereich des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zuzuordnen.

Nach Art. 45 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinde- bzw. Stadtrat eine

Geschäftsordnung. Der Mindestinhalt ist in Abs. 2 normiert. Die hier vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Germering muss daher der Stadtrat beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Germering vom 06.05.2020, zuletzt geändert in § 13 Abs. 4 aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 08.06.2021:

In § 8 Abs. 1, Buchstabe c. Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss wird nach „Erholungsflächen (z.B. Germeringer See);“ folgender Satz neu eingefügt:

„Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soweit nicht der Landkreis Fürstentum Bruck zuständig ist;“

Die geänderte Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft

Jürgen Thum

genehmigt OB